

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

- 14.5 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 116 A, E.-Gymnich, Drogeriemarkt;
Aufstellungsbeschluss 516/2014

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gem. § 12 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 116 A, E. - Gymnich, Drogeriemarkt. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)